



Bereich Controlling Betrieb 2
Az:
Datum: 10.01.2005

2005/-010
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	17.02.2005	

Betreff

Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit - Bereich "Hilfen zur Erziehung / Jugendarbeit"

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 2 genehmigt bei Haushaltsstelle 45600.770000 – lfd. Leistungen in Heimerziehung für junge Volljährige / Inobhutnahme – über den Betrag von 130.390,-- Euro hinaus einen nochmaligen betrieblichen Haushaltsmittelzufluss von 17.800,-- Euro.

Die Haushaltsmittel werden erbracht durch Minderausgaben bei Haushaltstelle 42500.791000.

Glöß, Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Der Betrieb 2 hat in allen Controllingberichten des Betriebes 2 für das Jahr 2004 darauf hingewiesen, dass durch eine Zunahme bei den Heimunterbringungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung / Jugendarbeit mit erheblichen Mehrausgaben zu rechnen sei. Mit Sitzungsvorlage 2004/341 genehmigte der Betriebsausschuss 2 am 08.12.2004 bereits einen Mehrbedarf von 130.390,-- Euro.

Um alle Ausgaben bis zum Jahresabschluss 2004 leisten zu können, waren noch zusätzliche Mittel in Höhe von **17.800,-- Euro** erforderlich.

Die Mehrausgaben wurden gegenfinanziert aus der Haushaltstelle 42500.791000 – lfd. Hilfen für den Personenkreis gem. § 2 Nr. 1 FlüAG und § 3 Asylbg (Typ A).

Der Ausgabeansatz 45600.770000 – lfd. Leistungen in Heimerziehung für junge Volljährige / Inobhutnahme – erhöht sich damit von 192.600,-- Euro auf insgesamt **340.790,-- Euro**.

Der Betriebsausschuss 2 hat gemäß Ziffer 7.1 des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2004 über die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bei Beträgen von mehr als 75.000,-- Euro zu entscheiden.